

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 1.

Barmen, den 3. Januar 1902.

20. Jahrg.

Die zehn Gebote des Spritzenmannes.

Ein jedes Vereinswesen bedarf zu seiner gedeihlichen Entwicklung einer festen Gliederung nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Je größer und ernster die zu erfüllenden Aufgaben sind, desto wichtiger ist eine gute Organisation für die Erreichung der Vereinsziele. Es braucht wohl nicht erst eines Hinweises darauf, daß unsere Wehren gut organisiert sein müssen, daß ein strammes Gefüge nothwendig ist, wenn dieselben den vielfachen Anforderungen, die man heute an sie stellt, gerecht werden wollen.

Unsere Wehren gliedern sich dermalen in freiwillige Feuerwehren, Berufs- und Fabrikwehren. Anzu-reihen sind auch die in einzelnen Orten bestehenden Rettungs-Corps. In Deutschland gibt es überdies auch noch Pflicht- und Affecuranzwehren. Diese Einrichtung ist aber bislang anderweitig noch nicht eingeführt worden, da sich hierfür ein Bedürfnis nicht geltend gemacht hat. Berufswehren sind wohl nur in größeren Städten anzutreffen, da die Erhaltung derselben dem Gemeinwesen große Opfer auferlegt. In Deutschböhmen, dessen Feuerwehrwesen auf einer sehr hohen Stufe steht, hat bisher keine größere Stadt eine Berufswache, wohl aber gut organisierte freiwillige Wehren. Fabrikwehren besitzen die meisten großen industriellen Anlagen. Ihre Thätigkeit erstreckt sich nicht bloß auf die Bekämpfung eines im Fabrikgebäude ausgebrochenen Schadenfeuers, sondern auch auf die Hülfsleistung in der eigenen Orts-gemeinde, ja auch deren Umgebung. Zu diesen Wehren können auch die der Eisenbahn-Verwaltungen, der Bergwerke und einzelner Institute gezählt werden. Am häufigsten sind vertreten die freiwilligen Feuerwehren, die heute in keinem Dorfe mehr fehlen. Sie sind es, die Hab und Gut der Bewohner der Landstädte, Marktflecken und Dörfer vor dem verheerenden Elemente zu schützen haben. Ihre Zahl ist demnach eine große; ihnen seien die Worte in erster Reihe gewidmet.

Von Wichtigkeit für die freiwilligen Feuerwehren ist die innere Gliederung. Die Mitglieder derselben werden gewöhnlich eingetheilt in wirkende und beitragende, sowie auch Ehrenmitglieder. Die wirkenden Mitglieder aber scheiden sich wieder in: 1. Die Spritzenmannschaft; 2. die Steigermannschaft; 3. die Sanitätsmannschaft (Samariter) und 4. die Ordnungs- und Spritzmannschaft (Reserve). Keine dieser Abtheilungen hat eine eigene Selbstständigkeit, da sie sich alle in einem festen engen Verbande befinden und im Dienste, wie auch nach außen als ein Körper dastehen. Keine der vier Abtheilungen steht obenan; alle sind sie vollständig gleichwerthig. Als Regel gilt es aber, daß jedes neu-eintretende Mitglied in die Spritzenmannschaft aufgenommen wird. Behufs Aufnahme in die Steiger- oder Sanitätsmannschaft ist eine Prüfung abzulegen, deren Anforderungen von dem Commando in der Dienstordnung festzustellen sind.

Jede der vier Abtheilungen einer freiwilligen Feuerwehr ist für den zu obliegenden Dienst gründlich auszubilden. Dabei darf in keinerlei Weise eine Ueberhebung der einen Gruppe über eine andere vorkommen. Das würde nicht bloß die Kameradschaft in empfindlicher Weise beeinflussen,

ja sogar Störungen des Dienstes herbeiführen. Es ist hierfür ja auch gar keinerlei Grund vorhanden. Wie die Glieder des menschlichen Körpers nur in einem harmonischen Zusammenwirken ihre vielfachen Pflichten erfüllen können, ist dies nicht wieder bei den einzelnen Abtheilungen einer Wehr der Fall. Soll aber jede Abtheilung gründlich ausgebildet sein, so muß dieselbe ordentlich unterwiesen werden. Dies geschieht am besten in den Wintermonaten. Beginnen wir nun mit der Spritzenmannschaft. Was dieselbe wissen muß, um tüchtig dazustehen, läßt sich in zehn Gebote zusammenfassen; dieselben sollen nachfolgend angeführt und des Näheren erläutert werden.

Das erste Gebot lautet:

Du sollst dir angelegen sein lassen, die Theile und Beschaffenheit der Löschmaschine gründlich kennen zu lernen; dadurch wird dir erst der Zweck und die Wirkung klar und du wirst dir dann auch eine klare Rechenschaft über die Maschine, diese Waffe des Spritzenmannes, geben können. Die Löschmaschinen, fälschlich „Feuerspritzen“ genannt, sind Pumpwerke mit einer besonderen Einrichtung, die dem Zwecke angepaßt ist. Sie muß bis ins Detail exact ausgeführt sein; sämtliche Theile müssen eine gute Anordnung haben und leicht zugänglich sein. Die Erfindung der Feuerspritze wird dem Cresibius in Alexandrien (250 v. Ch.) zugeschrieben. Die Römer hatten Lösch-einrichtungen, die Syphones genannt wurden. Im Jahre 1439 finden wir in Nürnberg Spritzen. Diese waren aber sehr primitiv; nach und nach wurden sie verbessert und gegenwärtig haben wir Werke, die fast nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

Die Spritzen der heutigen Zeit lassen sich nach ihrer Triebkraft einteilen in Handkraftspritzen, Dampfspritzen und chemische Spritzen. Auf dem Lande kommen wohl nur die ersteren in Betracht. Nach der Art des Transportes unterscheidet man Fahr- (Karren- und Wagen-spritzen) und Trag-spritzen. Kann das Werk vom Wagen getrennt werden, nennt man sie Abprok-spritzen. Neuestens fertigt man auch combinirte Spritzen an, die als Wagen- und Abprok-spritzen verwendet werden können. Nach der Lage der Cylinder gibt es Spritzen mit stehenden (senkrecht und schief) und liegenden Cylindern. Die Wirkung der Spritze ist zuerst an einem Modelle, sodann an der Spritze selbst zu erläutern.

Soll die Spritzenmannschaft ein klares Bild über die Löschmaschine erhalten, so muß bei der Erklärung nach folgenden Gesichtspunkten vorgegangen werden:

Zuerst bespricht man die Wasserkastentheile; hierauf geht man über zu den Werktheilen ohne Ventile. Hierauf kommen die Ventile und endlich die Antriebtheile daran. Je nach der Construction des Werkes gibt es da mehr oder weniger zu merken. (Bis 100 Namen.) Von jedem Manne verlange man, daß er die wichtigsten Bestandtheile einer Spritze kennt; diese sind:

1. Der Wasserkasten. 2. Die Puffer an demselben.
3. Die beiden Cylinder. 4. Die Kolben. 5. Die Kolbenstangen. 6. Die Ventile. 7. Die Windkessel (Saug- und Druckkessel). 8. Die Verbindungsanlässe (Druck- und Saugcanal). 9. Der Saugrohranfaß. 10. Der Druckschlauch-

ansatz. 11. Der Hebel. 12. Der Absperrhahn oder das Ventil, um die Saugspitze auch als Rastenspitze verwenden zu können. 13. Die Hähne für die Druckschläuche. 14. Der Wasserrückflaßhahn. 15. Die Hähnen für die Windkessel. 16. Die Wasserablaß-Vorrichtung zur Entleerung des Spritzenkastens.

Nothwendig zu wissen ist auch die Verpackung der Spritze. Auf die Saugseite kommt der Saugschlauch (meist in 2 bis 3 Stücken) mit dem Saugkopf und dem Sauer. Auf die Druckseite gibt man die Druckstangen, die Strahlrohre mit den Mundstücken und zuweilen auch die kleinen Schlauchhaspeln. (Für die Schläuche besitzen die meisten Feuerwehren eigene Wagen.) In den Kasten unterhalb der Spritze gehören Schrauben Schlüssel, Hammer, Zange, Uebersezungstücke, Oelkanne, Dichtungsringe und Schlauchbinden. Auf der Spritze selbst aber liegt die Spritzendecke; zu beiden Seiten sind Laternen angebracht.

In Orte, wo Hydranten eingerichtet sind ist auch der Hydranten-Wagen in den Bereich der Erklärungen zu ziehen. Er ist zweiräderig, trägt die Schlauchwelle in einem Requisitenkasten. In demselben befinden sich Druckschläuche sammt Verschraubungen, 1 Standrohr, 1 Hydrantenschlüssel, 2 Stahlrohre, 1 Meßband, Haue, Schaufel, Besen, Hammer, Zange, Bürste, Leder- und Gummiringe für Dichtungen, Schlauchverbandstücke, 2 Leinen sammt Gabel, 1 Hafen zur Entleerungsstange, 1 Schlauchhalter, Kanne mit Oel, eine mit Vigroin u. a.

Hat das Commando der Feuerwehr sich bemüht, mit der Belehrung über die Spritze bei der Spritzen-Abtheilung Sorge zu tragen, so werden die Mitglieder auch in der Lage sein, das erste Gebot getreulich zu erfüllen.

Das zweite Gebot lautet:

Du sollst die Löschmaschine immer vollständig wagerecht stellen; das Pumpen bei schiefer Stellung kann die Spritze sehr leicht beschädigen. Gegen dieses Gebot wird sehr häufig gesündigt, da die Mannschaft daselbe oft gar nicht ordentlich kennt. Die Löschmaschine wird einfach möglichst nahe an das Brand-Object herangezogen und hier in Thätigkeit gesetzt, gleichgültig, ob sie gerade steht oder nicht. Bei schiefer Stellung ist nicht bloß die Pumparbeit erschwert, sondern man läuft auch in Gefahr, der Spritze einen großen Schaden anzuthun. Ist das Terrain nicht eben, dann stelle man auf der abwärtsigen Seite die Spritze auf ein eigens zu diesem Zwecke bestimmtes Brett, dem man kleine Stücke von Balken u. a. unterlegt. Dadurch bekommt man die richtige Stellung der Spritze und man kann nun ohne Bedenken arbeiten.

Das dritte Gebot lautet:

Du sollst beim Pumpen deine Armmuskeln ordentlich anstrengen und deinen Theil der Arbeit redlich thun. Kräftige Arbeit erzeugt einen schönen Strahl. Halbe Arbeit ist keine Arbeit. Es kann allerdings nicht gelugnet werden, daß die Thätigkeit des Pumpens ungemein anstrengt und nicht zu den Annehmlichkeiten zu zählen ist. Man geht aber auch nicht zu der Feuerwehr „des Vergnügens“ wegen. Darum muß man ab und zu eine größere Anstrengung mit in den Kauf nehmen. Uebrigens kommt es dabei auch auf die Einrichtung der Feuerwehr an. Die Spritzenmannschaft muß in entsprechender Anzahl vorhanden sein. Ist die Spritze mit einer 3 bis 4 fachen Mannschaft besetzt, so kann dieselbe immer etwas ausruhen. Dabei erholt sie sich immer und kann dann mit neuer Kraft eintreten. Bei großen Bränden, die ein langes, andauerndes Arbeiten nothwendig machen, muß die Sache allerdings anders gemacht werden.

A. Reischl, Krakau.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Wülfrath, 30. December. Am Mittwoch, 18. d. M., Morgens gegen 6½ Uhr, ertönten die Alarmsignale der hiesigen freiwilligen Feuerwehr. In der Fabrik der Firma Herminghaus & Cie. war ein Rohr des Gaskessels geplatzt, wodurch das Maschinenhaus in Trümmer gelegt wurde. Die Wehr rückte innerhalb weniger Minuten in Stärke von ca. 40 Mann, zur Brandstelle ab und fand das ausströmende Gas, sowie die Trümmer des Maschinenhauses, in Flammen. Das Feuer wurde mit 2 Schläuchen angegriffen und gelang es nach kurzer Zeit Herr der Situation zu werden, sodaß die anliegenden Fabrik- und Lagerräume vom Feuer verschont blieben. Gegen 8 Uhr konnte die Wehr wieder abrücken. Die Reparaturen werden

voraussichtlich ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen, doch ist hierdurch der Tagesbetrieb nicht gestört.

Muthwilliges Alarmiren der Feuerwehr.

Ueber die nothwendige Verschärfung einer strafgehehlichen Bestimmung schreibt man dem „Hannoverschen Courier“: In den großen Städten kommt es immer häufiger vor, daß die Feuerwehr muthwillig mitten in der Nacht von Personen alarmirt wird, die sich das Vergnügen machen wollen, die Feuerwehr in vollem Galopp anrücken zu sehen. Hier handelt es sich um etwas mehr als um einen schlechten Scherz, wie etwa das Ausdrehen von Laternen und dergleichen. Man denke nur daran, daß die Feuerwehr, die unnütz nach der Georgstraße citirt worden ist, verspätet eintrifft, wenn gleichzeitig in der Mozartstraße Feuer ausbricht, und daß jede Minute, um die die Feuerwehr zu spät bei einem Brande eintrifft, für das Leben von Menschen verhängnißvoll werden kann. Es handelt sich also nicht nur um einen groben Unfug, sondern um eine unter Umständen gemeingefährliche That. Nach dem bestehenden Gesetze aber kann diese That entweder nur gemäß § 360 Nr. 11 des R.-Str.-G.-B. als grober Unfug bestraft werden — und dann ist nur eine kurze Haftstrafe möglich — oder aber gemäß § 303 des R.-Str.-G.-B. als Sachbeschädigung, weil die Alarmirung der Feuerwehr der Regel nach dadurch erfolgt, daß die Scheibe des Feuermelders eingeschlagen ist. Sieht man die That als Sachbeschädigung an, so ist ja allerdings eine strengere Strafe möglich, aber dieser Umweg scheint der Justiz nicht würdig. Denn es liegt alsdann allerdings eine Bestrafung auf Umwegen vor, da ja die Sachbeschädigung sozusagen nur eine Begleitercheinung der That ist, denn dem Thäter kommt es nicht darauf an, daß eine Scheibe zer schlagen wird und für die schlimmen Folgen der That ist ja auch dies Zer schlagen der Scheibe an sich ganz gleichgültig —, sondern darauf, daß die Feuerwehr alarmirt wird. Der Geldschrankdieb wird ja auch nicht der Beschädigung des Geldschanks wegen, sondern für den schweren Diebstahl bestraft. Die subjective Nichtswürdigkeit der zwecklosen Alarmirung der Feuerwehr und die objective Möglichkeit schlimmer Folgen dieser That würden es durchaus rechtfertigen, wenn das Delikt dem 27. Abschnitte des R.-St.-G.-B., der von den gemeingefährlichen Vergehen handelt, eingefügt würde. Dieser Abschnitt enthält bereits ein in vielfacher Beziehung ganz ähnliches Vergehen. § 317 lautet: „Wer gegen eine, zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benützung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.“ Man könnte sagen, daß die Benützung der Feuerwehr ja nur für Ausnahmefälle vorgesehen ist, während die Telegraphenanstalt einem regelmäßigen öffentlichen Interesse fortdauernd diene; dafür ist aber die Möglichkeit der Benützung der Feuerwehr in diesen Ausnahmefällen, d. h. bei Bränden, desto wichtiger. Wird also diese Möglichkeit der Benützung durch eine vorsätzliche, widerrechtliche Handlung verhindert oder gestört, so sollte das Strafgesetz einer so eminent wichtigen Wohlfahrtseinrichtung wie der Feuerwehr doch denselben Strafschutz einräumen wie den Telegraphenanstalten; es wäre ein Leichtes, entweder an den § 317 einen ganz ähnlich klingenden § 317a anzuhängen oder noch einfacher in den § 317 hinter dem Worte „Telegraphenanstalt“ die Worte einzufügen „oder gegen dem Feuerhülfe dienende Einrichtungen“. Wenn erst einige Male energische Strafen gegen die nichtswürdigen Gecken, die die ohnehin große Arbeitsthatigkeit der Feuerwehr unnütz vermehren und Leben und Eigenthum ihrer Mitmenschen unter Umständen dadurch gefährden, verhängt worden sind, so würden solche Menschen ihren überschüssigen Thatendrang in Zukunft doch lieber etwas harmlosere Scherzen zuwenden.

Der Feuerwehrmann

Zeitung: Preisliste Nr. 2534

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Neueste Auszeichnung der Firma C. D. Magirus in Ulm a. D.:

Intern. Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen Berlin 1901

Geldene Kaiserin-Medaille

987

Höchste Auszeichnung und Geldpreis der Stadt Bremen für die beste Drehleiter.

T A A A A A A A A A

C. D. Magirus,
ULM a. Donau

Welt-Ausstellung
Paris 1900:
„Grand Prix“
Einzigste
Höchste Aus-
zeichnung der
Feuerwehrbranche.

D. R.
Patente.

Bedeutendstes Etablissement der Feuerwehrbranche
verfertigt und empfiehlt
in besten Konstruktionen und unübertroffener Güte
in grosser Auswahl:

Magirus-Leitern
Steig- u. Rettungsgeräte, Rauchschutzmittel,
Mannschafts- u. Gerätewagen.

Feuerspritzen für Motor- und Handbetrieb
Haus- und Gartenspritzen, Schlauchrequisiten, Eimer,
Hydrantenwagen samt Ausrüstung, Wasserwagen,
Helme, Gurten, Leinen, Carabiner, Beile, Laternen,
Signal-Instrumente.

Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Glänzende
Zeugnisse.

Magirus-Letter
Einfach leicht sicher.

Beste Ausführung. Bezug aus erster Hand. Preise billigst.

Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiert mit der goldenen Medaille.

C. Thorn, Elberfeld

Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln
liefert als **Specialität:**

hochfeine Paradebeile

vernickelt, versilbert und demascirt
in jeder Ausführung.

Patentleine für Feuerwehren

aus bestem italienischen Hanf, un-
gemein glatt, weich und ge-
schmeidig, niemals kringelnd oder
aufgehend, selbst in nassem Zu-
stande zu gebrauchen. Grösste
Tragfähigkeit!

1036

Prämiert mit goldenen und silbernen Medaillen, ersten
Staatspreisen und sonstigen Auszeichnungen
wegen ganz hervorragender Leistungen in Herstellung
von Feuerlöschgeräthschaften

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.
vorm.

Justus Christian Braun

Grösstes Etablissement seiner Art

Nürnberg

empfiehlt

Patent-Balance-Leitern

mit selbstthätiger Terrainregulirung,
fester Stützung, automatischer Aus-
lösung der Einfallhaken und selbstthätige
Verbindung der einzelnen Leitervers-
pannungen, 4 rädriq und 2 rädriq für
alle Steighöhen.

1047

Vollkommenste und ***

*** sicherste Construction.

Ferner: **Nürnberger Schiebleitern**

in praktischer Ausführung.

Drehleiter neuer Construction.

Anstellleitern und alle sonstigen
Steiggerräthe.

Lenz'sche u. andere Hakenleitern.

Dampfspritzen u. Handkraftspritzen

Automobil- und

Electromotor-Spritzen.

in reichster Auswahl und bekannter
Vollkommenheit.

Kataloge gern zu Diensten.

Bekannt hochsolide und reelle Bedienung.



Telefon 144

Wesfäl. Turn- & Feuerwehr-
器材-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

Muster gesetzlich geschützt. 1055
Preislisten mit Abbildungen frei.

Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste
Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

•• Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! ••

Die neuen amtlichen Abzeichen
für Berufs- und Freiwehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen

als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Cara-
biner, Laternen, Huppen,
Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch-
u. Beleuchtungs-Geräthe:

Haken-, Schieber-, Anstell-
leitern, Sprungtücher.

Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räthe, Schlauchwagen,

Hanf-, gummirt Schläuche,
Verschraubungen.

Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

C. Henkel, Bielefeld, Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

Helme, Uniformen nach jeder Vorschrift,
auf Wunsch auch wasserdicht. Gurte, Beile, Carabiner,
Laternen, neuester Construction. Steigerleinen von
hervorragender Tragkraft. Leitern, Schlauch- und
Geräthewagen. Hanf- und gummirt Schläuche.

Neu! Ausziehbarer Wickelrahmen für Steigerleinen. Neu!

D. R. M. 43 604.

1037

Schlauchbinden mit Polster zum Schnüren.

Schlauchbrücken zum Zusammenrollen.

Mehrfach prämiert.

Aug. Hönig Köln a. Rh.

G. m. b. H.

K. K. Hoflieferant.

Gesellschafter: Fritz Hönig u. Max Langen.

Geschäftsgründung 1832.

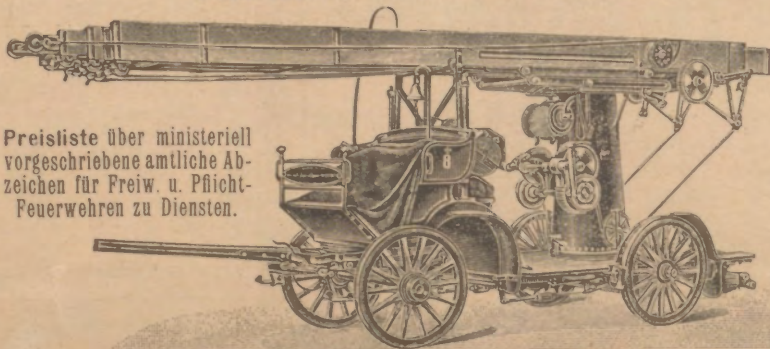
Inhaber der grossen Preuss. Staats-Medaille für hervorragende Leistungen. Preis-Medaillen u. Diplome.

Internationale Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901:

Goldene Mecklenburger Staatsmedaille und Diplom vom Herrn Minister des Innern.

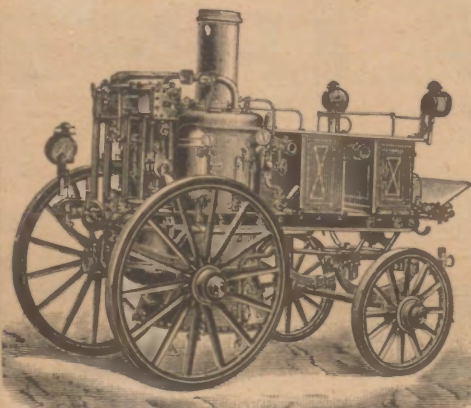
Kölner Turmleiter.

Preisliste über ministeriell vorgeschriebene amtliche Abzeichen für Feiw. u. Pflicht-Feuerwehren zu Diensten.



Eingeführt in Berlin, Köln, Bremen, Düsseldorf, Stettin, Aachen, M. Gladbach.

Fabrik von Feuerwehr-Artikeln jeder Art: Mech. Turmleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Schlauchwagen, Wassertienen, Geräewagen, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchschrauben, Schlauchkuppelungen mit gleichen Hälften (25 000 Stück im Gebrauch), Schläuche, Steiger - Rettungs - Geräte, Ausrüstungsstücke, Signal - Alarm - Instrumente, Fackeln.



Geliefert 4 grosse Feuerspritzen für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern und Rominten“.

Jos. Beduwe, Aachen

einzigstes Special-Etablissement Deutschlands für

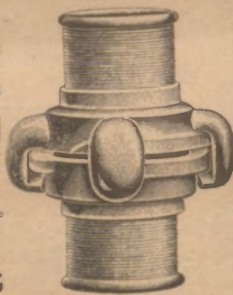
Dampf- und Handdruck-Feuerspritzen.

Gegründet 1838.

Neu! Neu!

Beduwe'sche Universal-Schlauch-Kuppelung

mit gleichen Hälften „Perfecta“.



G. M. D. R.

Inhaber zahlreicher Diplômes d'honneur, goldener Medaillen etc., zuletzt hoch prämiirt auf der Intern. Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901.

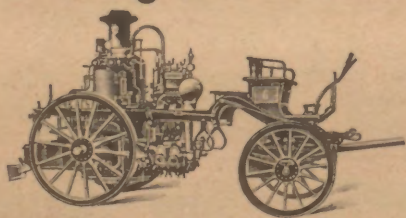
Wagenbauanstalt und Waggonfabrik

für elektrische Bahnen

(vorm. W. C. F. Busch) Actien-Gesellschaft

Abtheilung für Spritzenbau

Bautzen i. Sa.



Specialität: Dampf-Feuerspritzen

für Städte jeder Grösse und industrielle Anlagen aller Art, stationär und transportabel.

Elektrische Spritzen, Kohlensäuredruckspritzen, Benzinmotorspritzen, Gartenspritzen etc. in verschiedenen Grössen.

Kohlen-, Schlauch- und Mannschaftswagen, Schläuche, Patentschlauchkupplungen, Strahlrohre, Vertheilungsschieber etc. General-Repräsentanten und Alleinfabrikanten aller Erzeugnisse der Deutschen Magnalium-Gesellschaft für Feuerlöschwesen, Strassenreinigung und öffentliche Wasserleitung.

General-Repräsentant für Deutschland der Pneumatischen Rettungsleiter „Rackete“ D. R. P. 72 757, System Schapler.

Interessenten erhalten Kataloge auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Feuerwehr-Uniformen

in tadelloser Ausführung; Probe-Uniformen sowie Muster stehen gerne zu Diensten.

Gegründet 1883.
Reichsbank-Giro-Conto.
Fernsprecher 876.

Carl Schultze & Co.

Elberfeld liefern

Elektrischer Betrieb.
6 Motore.
Circa 500 Arbeiter.

Die Uniformfabrik

von

Albert Leven, Krefeld

empfiehlt

Uniformen

und

Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehren.

C. Thorn, Elberfeld

Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln

Helm-Lackirerei

empfiehlt alle

persönlichen Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehrleute:

Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Carabinerhaken, Laternen, Fackeln, Signalhörner, Standrohre, Strahlrohre, Verschraubungen, rohe u. gummirte Hanfschläuche.

Wachsfackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders) liefert billigst

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.